

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die „Arisierung“ | Ein Forschungsprojekt an der LMU München im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Christiane Kuller, Nicole Kramer, Reinhild Kreis

Im Jahre 1933 verfügten die Juden in Deutschland über ein geschätztes Vermögen von insgesamt rund 16 Milliarden Reichsmark. Man geht heute davon aus, dass sie etwa ein Viertel davon bei ihrer Flucht ins Ausland retten konnten. Um den Rest begann ein Bereicherungswettlauf zwischen Privatpersonen, „arischen“ Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen, Partei- und Reichsstellen¹. Für die Verfolgten gipfelte die wirtschaftliche Ausplünderung in einem „Finanztod“ (Hans Günther Adler), ein Begriff, mit dem die vollständige Ausplünderung der Verfolgten vor ihrer Deportation be-

¹ Angaben nach *Junz*, Helen Bachner: *Where did all the money go? Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry*. O. O. 2001, S. 86f. Die Berechnungen beruhen auf einer geschätzten Gesamtzahl von 550.000 Juden nach den späteren Bestimmungen der Nürnberger Gesetze. Als eine der ersten Überblicksdarstellungen zum Spektrum der Beteiligten bei der „Arisierung“ vgl. *van Laak*, Dirk: *Die Mitwirkenden bei der „Arisierung“*. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933–1940. In: Büttner, Ursula (Hg.): *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*. Hamburg 1992, S. 231–257. Als neuere Darstellungen zum Thema „Arisierung“ sind vor allem zu nennen die regionalhistorische Pionierstudie von *Bajohr*, Frank: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1998; *Fritz-Bauer-Institut* (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt/M. 2000; *Goschler*, Constantin/*Lillteicher*, Jürgen (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002.

zeichnet wird².

Der Begriff der „Arisierung“ beschreibt einen der größten Besitzwechsel in der neueren deutschen Geschichte³. Im Kern meint das aus den 1920er Jahren stammende Wort ursprünglich die Übergangung gewerblichen Vermögens von Juden an „Arier“. Bis heute wird die Bezeichnung in der Forschung für den Prozess der wirtschaftlichen Ausplünderung von Juden im „Dritten Reich“ benutzt. Neuere wissenschaftliche Ansätze weiten den Begriff jedoch aus und verstehen darunter nicht nur die Übergangung, sondern auch die Liquidation von Gewerbebetrieben sowie den Verkauf bzw. Entzug von Grundbesitz, Immobilien und sonstigem Eigentum und die zunehmende staatlich-fiskalische Ausplünderung jüdischen Privatbesitzes bei der Emigration und der Deportation⁴. Legt man diese Begriffsdefinition zugrunde, so ergibt sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, um die Rolle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im „Arisierungsprozess“ zu untersuchen. Im Mittelpunkt des Forschungsprojektes steht damit die Frage nach der Position und dem Handeln der Landeskirche, kirchlicher Einrichtungen, Werke, Vereine und Anstalten als „Ariseure“ und Profiteure im staatlich-gesellschaftlichen Verfolgernetzwerk. In welchem Ausmaß und auf welche Weise beteiligte sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern an der „Arisierung“ jüdischen Eigentums oder profitierte

² Der Begriff „Finanztod“ findet sich erstmals bei *Adler*, Hans Günther: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 166; vgl. dazu auch *Schmid*, Hans-Dieter: „Finanztod“. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland. In: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. Darmstadt 2000, S. 141–154.

³ Zur Entwicklungsgeschichte des Begriffs, der auch von NS-Behörden gebraucht wurde, *Bajohr*, Frank: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber. In: Fritz-Bauer-Institut, „Arisierung“ (wie Anm. 1), S. 15–30, hier S. 15.

⁴ Manche Autoren rechnen auch die Verdrängung aus dem Berufsleben bis hin zur Ausbeutung der Arbeitskraft durch Zwangsarbeit zur „Arisierung“ hinzu, vgl. dazu *Stiefel*, Dieter (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und Wiedergutmachung. Wien; München 2001. Einer so weit reichenden Definition folgt dieses Projekt nicht.

davon? In einem zweiten Schritt geht es um die Landeskirche und ihre Rechtsträger als Akteure nach 1945, wo sie sowohl als Rückerstattungspflichtige als auch als -berechtigte in den Prozess der Wiedergutmachung involviert waren. Welche Positionen nahm die Kirche in den Rückerstattungsprozessen und zur Frage der Wiedergutmachung generell ein?

Um die Rolle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im „Arisierung“-Prozess zu profilieren, muss das Handeln der Kirche und ihrer Institutionen in den Gesamtvorgang eingeordnet werden. Gesellschaftliche Gruppen waren an der Ausplünderung der nach den Nürnberger Gesetzen von 1935 als Juden geltenden Menschen in Deutschland ebenso beteiligt wie staatliche und Parteistellen⁵. Je nach beteiligten Akteuren und Zeitpunkt bestanden unterschiedliche Möglichkeiten und Grenzen für das Handeln von Verkäufern und Erwerbern. So lief beispielsweise eine „Arisierung“ im Jahr 1936, als der Prozess noch kaum gesetzlich reguliert war, unter anderen, vor allem stark von lokalen Machthabern bestimmten Rahmenbedingungen ab, als etwa 1940, als Verordnungen den Vorgang einem weitgehend einheitlichen Reglement unterwarfen. Auch regional zeigen sich große Unterschiede. Jüdische Einwohner von Nürnberg etwa waren mit den persönlichen Raubzügen des fränkischen Gauleiters und Hitlerfreundes Julius Streicher konfrontiert⁶, während in München der Gauleiter Adolf Wagner durch das Amt des Innenministers, das er in Personalunion ausübte, staatliche und parteiliche

⁵ Vgl. als Überblick zur „Arisierung“, ihrer gesellschaftlichen Dimension und der Rückerstattung des geraubten Besitzes *Bajohr*, Frank: „Arisierung“ und Restitution. Eine Einschätzung. In: Goschler, Constantin/Lillteicher, Jürgen (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945. Göttingen 2002, S. 39–59.

⁶ Zu dem großen fränkischen „Arisierungsskandal“ 1938 vgl. *Kuller*, Christiane/*Dreccoll*, Axel: Inszenierter Volkszorn, ausgebliebene Empörung und der Sturz Julius Streichers. Reaktionen auf die wirtschaftliche Ausplünderung der deutschen Juden. In: Sabrow, Martin (Hg.): Skandal und Öffentlichkeit in der Diktatur. Göttingen 2004, S. 77–101.

Kompetenzen bündeln konnte⁷. Von erheblicher Bedeutung war auch, ob die „Arisierung“ in einem urbanen Gebiet oder in einer ländlichen Umgebung stattfand. Durch den Vergleich mehrerer bayerischer Regionen und Orte markiert das Forschungsprojekt regionale und lokale Besonderheiten, arbeitet aber auch übergreifende Gemeinsamkeiten heraus. Indem die Rolle der Kirche in die Gesamtentwicklung der Judenverfolgung und „Arisierung“ eingeordnet wird, leisten die Ergebnisse des Projektes einen Beitrag zur Erforschung der gesellschaftlichen Dimensionen von NS-Unrecht und seiner Wiedergutmachung nach 1945 aus kirchengeschichtlicher Perspektive⁸.

Der Auftrag des Forschungsprojekts besteht zum einen darin, in Archiven und Behördenregistaturen nach Informationsmaterial zu suchen, einen Überblick über das vorhandene Quellenmaterial zu erstellen und Recherche- und Untersuchungsstrategien für die Auswertung von umfangreichen, sehr disparaten und teilweise noch unerschlossenen Quellenbeständen zu entwickeln⁹. Zum anderen sollen

⁷ An einem der größten „Arisierungsfälle“ zeigt die Rolle Adolf Wagners *Schleusener*, Jan: Vom Kunsthändler zum Kaffeebauer. Ausschaltung und Emigration am Beispiel Bernheimer, in: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2, [13. 9.2004], <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/schleusener/index.html> (16. 3. 2006).

⁸ Zur Geschichte des evangelischen Landesbischofs Hans Meisers im „Dritten Reich“ vgl. neuerdings *Herold*, Gerhart/*Nicolaisen*, Carsten (Hg.): Hans Meiser (1881–1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der Systeme. München 2006. Siehe auch *Mensing*, Björn: Pfarrer und Nationalsozialismus. Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern. AKiZ. B 26). Göttingen 1998; *Landeskirchliches Archiv Nürnberg* (Hg.): ... wo ist dein Bruder Abel? 50 Jahre Novemberpogrom. Christen und Juden in Bayern in unsrem Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs. Gunzenhausen 1988; *Baier*, Helmut: Kirche in Not. Die bayerische Landeskirche im Zweiten Weltkrieg. Neustadt a. d. Aisch 1979.

⁹ In folgenden Archiven wurden Recherchen durchgeführt: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; Staatsarchiv Nürnberg; Stadtarchiv Nürnberg; Staatsarchiv Augsburg; Staatsarchiv München; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; Bundesarchiv Berlin; Landesarchiv Berlin; Archiv des Diakonischen Werkes der EKD; Evangelisches Zentralarchiv Berlin; Leo-Baeck-Institut.

erste Thesen auf der Grundlage der Quellenauswertung formuliert werden. Für beide Arbeitsschritte wird dabei der Zeitraum zwischen 1933 und den 1960er Jahren in den Blick genommen.

Die Studie stützt sich auf eine breite Quellenbasis, deren Kernbestand die Akten des Landeskirchenrats und kirchlicher Rechtsträger sowie die Rückerstattungsakten in den bayerischen Staatsarchiven bilden¹⁰. Damit nähert sich das Projekt der Fragestellung von zwei unterschiedlichen Seiten an: Die kircheninternen Unterlagen geben Auskunft über die Vorgänge aus der Sicht der kirchlichen Erwerber und Profiteure. Sie ermöglichen zumindest in Ansätzen einen Einblick in deren Motivation, Wahrnehmung und Deutung der „Arisierung“ sowie der späteren Wiedergutmachung. Die Binnenperspektive des „Ariseurs“ – der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – lässt sich durch die Überlieferung des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gut rekonstruieren. Die Rückerstattungsunterlagen aus staatlicher Provenienz hingegen eröffnen eine andere Sichtweise: Hier stehen die vermittelnden und organisierenden Genehmigungsbehörden im Mittelpunkt. In der Regel wurden in den Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 auch die Verfolgungsgeschichten aus der Zeit der NS-Diktatur rekonstruiert, so dass diese Akten eine einzigartige Quelle bilden, um Erkenntnisse über die „Arisierung“ zu gewinnen. Die häufig sehr spröden Formulare geben die Verfolgung allerdings nur im Filter bürokratischer, rechtsförmiger Prozesse wieder. Das gilt sowohl für die Verwaltungsakten aus der NS-Zeit als auch für die Dokumente der Rückerstattung und Entschädigung nach Kriegsende. Hier fand Niederschlag, was verwaltungsrechtlich reguliert oder zur Wiedergutmachung einklagbar war. Als Produkte bürokratischer Verwaltungsvorgänge müssen diese Quellen erst zum Sprechen gebracht werden. Sie eröffnen dabei nur einen sehr beschränkten Einblick in die Erfahrungswelt der Opfer. Für diese dritte Per-

¹⁰ Vgl. dazu *Stephan*, Michael: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“. Die Aktenüberlieferung in den staatlichen Archiven Bayerns. In: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hg.): *Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden*, bearb. von Andrea Baresel-Brand. Magdeburg 2005, S. 107–130.

spektive müssen ergänzend Selbstzeugnisse der Betroffenen herangezogen werden.

Besonders dicht ist in den Quellen die „Arisierung“ von jüdischem Grundbesitz und Immobilien durch die Kirche und ihre Rechtsträger dokumentiert, die daher exemplarisch vertieft untersucht werden soll¹¹. In den Beständen des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg und in den bayerischen Staatsarchiven konnten bisher insgesamt 15 Fälle nachgewiesen werden, in denen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, kirchliche Anstalten, Stiftungen, Vereine, Werke und Einrichtungen jüdischen Grundbesitz „arisierten“. Regional liegt der Schwerpunkt mit sechs der untersuchten Fälle auf Nürnberg, in München wurden zwei Anwesen von der Evangelisch-Lutherischen Gesamtkirchengemeinde erworben, in Augsburg gab es ebenfalls zwei Fälle, in den Städten Fürth und Bayreuth je einen. Als ländliche Gebiete, in denen keine Immobilien, sondern Wiesengrundstücke durch kirchliche Einrichtungen erworben wurden, sind Gunzenhausen und Partenstein zu nennen. Zeitlich erstreckten sich die „Arisierungsfälle“ auf den Zeitraum von März 1936 bis Dezember 1940, wobei nur drei Anwesen nach der „Kristallnacht“ im November 1938 erworben wurden.

Die ermittelten Fälle erlauben keine pauschalierenden Aussagen, da sie sehr unterschiedlich gelagert waren und die Gesamtzahl für eine Typologisierung zu gering ist. Ziel des Projektes ist es daher, den „Arisierungs“-Prozess für die Einzelfälle möglichst genau zu rekonstruieren und so mehrere unterschiedliche Verlaufstypen zu entwickeln. Anhand der verschiedenen Quellengruppen können dabei zentrale Fragen untersucht werden: In welcher Situation befanden sich die Verfolgungsoffer zum Zeitpunkt der „Arisierung“? Wie kamen die Kirche bzw. ihre Institutionen mit den jüdischen Eigentümern in Kontakt? Welche Vermittler gab es hierbei? Welche Motive

¹¹ Zur „Arisierung“ von Grundstücken vgl. allgemein *Gruner*, Wolf: Die Grundstücke der „Reichsfeinde“. Zur „Arisierung“ von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945. In: Fritz Bauer Institut, „Arisierung“ (wie Anm. 1), S. 125–156; für München *Haerendel*, Ulrike: Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungsideologie, Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung“ am Beispiel Münchens. München 1999.

hatten die kirchlichen Rechtsträger für die „Arisierung“? Welche Teilinstitutionen und Personen waren kirchlicherseits an der „Arisierung“ beteiligt? Anhand der Unterlagen lässt sich auch zeigen, wie die historischen Entwicklungslinien nach dem Prozess der „Arisierung“ wieder auseinander liefen: Die Quellen geben in der Regel sowohl Auskunft über das weitere Schicksal der Verfolgungsoffer als auch über den Umgang der Kirche mit dem „arisierten“ jüdischen Grund- und Immobilienbesitz bis hin zur neuerlichen Begegnung von ehemaligen Verfolgten und ehemaligen Verfolgern im Rahmen der Wiedergutmachung.

Erste Ergebnisse des Projektes deuten darauf hin, dass die „Arisierung“ von Grundstücken aus unterschiedlichen Motiven erfolgte. Zum einen dienten die erworbenen Grundstücke der Kirche und ihren Rechtsträgern als Kapitalanlagen. Ein weiteres Motiv, Immobilien aus jüdischem Besitz zu erwerben, war der Bedarf an Dienstgebäuden für Einrichtungen von Landeskirche, Pfarrgemeinden oder kirchlichen Vereinen. Die Landeskirche suchte nicht explizit nach jüdischem Besitz, in den meisten Fällen waren sich die kirchlichen Vertreter aber durchaus bewusst, dass es sich um Grundstücke von Juden handelte. So wurde in Nürnberg beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der „Arisierungsstelle“, die für die Verwaltung des „arisierten“ Besitzes zuständig war, ins Auge gefasst. Die Landeskirche erwog auch dann den Erwerb von jüdischem Besitz, wenn ersichtlich war, dass die Besitzer den Verkauf nicht selbstbestimmt durchführen konnten. Bis 1941, als der Kauf von Grundbesitz für die Landeskirche zunehmend schwerer wurde, da staatliche und kommunale Behörden kaum mehr die erforderlichen Genehmigungen erteilten, war es der Landeskirche möglich, trotz der antikirchlichen Haltung des NS-Regimes von der Verfolgung der Juden zu profitieren.

Eine Bewertung des Verhaltens der Landeskirche als „Ariseur“ muss differenziert ausfallen. In keinem der Fälle ist bislang seitens der kirchlichen Vertreter der Versuch nachweisbar, die jüdischen Besitzer unter Druck zu setzen. Über die Höhe des Kaufpreises wurde zwar verhandelt, allerdings ist dies für Grundstücksverkäufe kein ungewöhnliches Gebaren. Die insgesamt überschaubare Zahl von 15 „Arisierungsfällen“ deutet darauf hin, dass die Kirche nur in eine

geringe Zahl der „Grundstücksarisierungen“ als Profiteur verwickelt war. Dennoch sind markante Fallbeispiele vorhanden und in jedem Fall lag eine klare Vorteilsnahme durch die Kirche bzw. ihre Rechtsträger vor. Teilweise kommt in den Verhandlungen auch ein latenter Antisemitismus der Kirchenvertreter zum Ausdruck. Der Verlauf der Kaufverhandlungen deutet nach ersten Untersuchungen darauf hin, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern insgesamt weder der Gruppe der „skrupellosen Profiteure“ noch der der „gutwilligen Erwerber“¹² zuzurechnen ist. Vielmehr nahm sie wohl eine mittlere Position ein, die, wie Frank Bajohr diesen Typus charakterisiert, die vom Regime gebotenen Vorteile ohne Bedenken zu ihrem Vorteil nutzte. Man könnte hier von „Gelegenheitsprofiteur“ oder „bedenkenloser Nutznießer einer Gelegenheitsstruktur“ sprechen.

Mit dem Prozess der Wiedergutmachung nimmt das Forschungsprojekt als zweite Phase die Zeit nach dem Untergang der NS-Diktatur in den Blick¹³. Die Rückerstattung entzogenen Eigentums stieß bei weiten Teilen der deutschen Bevölkerung nach 1945 auf Ablehnung. Die von der Rückerstattung Betroffenen fühlten sich häufig zu Unrecht mit den Ansprüchen ehemals Verfolgter, deren Erben oder der Jewish Restitution Successor Organization (IRSO) konfrontiert oder lehnten eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ab. Die meisten Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern waren hier keine Ausnahme. Das Projekt geht in diesem Zusammenhang der Frage nach, inwiefern sich das Handeln der Kirche und ihrer Rechtsträger nach 1945 im Umgang mit NS-Unrecht charakterisieren lässt. Werden wiederkehrende Argumentations- und Verteidigungsmuster sichtbar? Welche Personen und Institutionen waren mit Wiedergutmachungsfragen unmittelbar

¹² Zur Typologisierung vgl. F. Bajohr, „Arisierung“ (wie Anm. 3).

¹³ Als Überblick zur Wiedergutmachung siehe Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000. In: VfZ 49 (2001), S. 167–214. Vgl. neuerdings auch die umfassende Gesamtdarstellung von einem der besten Kenner der Materie Goshler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005.

und mittelbar befasst? Gab es eine gesamtkirchliche Koordination?

Bis auf einen wurden in allen recherchierten Fällen Rückerstattungsansprüche an die Landeskirche, die kirchlichen Anstalten, Werke, Vereine und Einrichtungen gestellt. Zunächst widersprach die Kirche allen diesen Forderungen. Wiederkehrende Topoi in den kirchlichen Stellungnahmen waren der Verweis auf das eigene Verfolgungsschicksal während des Nationalsozialismus und darauf, dass der Verkauf ohne Druck erfolgt und ein angemessener Preis bezahlt worden sei. Gegebenenfalls betonten die Vertreter der Kirche auch die kirchliche Nutzung der Immobilien. In allen ausgewerteten Fällen mussten die kirchlichen Rechtsträger jedoch von ihrem Standpunkt abweichen und entweder eine Nachzahlung leisten oder das Grundstück in natura rückerstatten.

Die Rückerstattungsverhandlungen wurden von den jeweiligen Pfarrgemeinden, Kirchenstiftungen bzw. kirchlichen Einrichtungen selbst geführt. Der Landeskircherat übernahm dabei eine koordinierende und beratende Funktion, vor allem in Fällen, in denen die IRSO die Rückerstattungsansprüche stellte. Das war dann der Fall, wenn Verfolgte umgekommen waren und keine Erben hinterlassen hatten bzw. wenn keine Ansprüche angemeldet wurden ohne eine ausdrückliche Verzichtserklärung. In diesen Fällen übernahm die IRSO die Antragsstellung und war damit Verhandlungspartner der kirchlichen Rechtsträger.

In einem Artikel in „Christ und Welt“ zeigt sich, dass sich die Kirche in gewissem Maße auch unabhängig von der eigenen Involvierung in „Arisierungs“-Fälle zu einem Sprecher der Bevölkerungsteile machte, die sich von der Wiedergutmachung ins Unrecht gesetzt fühlten¹⁴. Hieran anschließend ist zu untersuchen, in wie weit die Landeskirche auch ein Akteur in der öffentlichen Restitutionsdebatte war.

Die bisherigen Ergebnisse des Kurzforschungsprojekts „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die ‚Arisierung‘“ lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

¹⁴ „Wiedergutmachung – gut gemacht?“. In: Christ und Welt (1951), Nr. 8.

1. Die bayerische Landeskirche und kirchliche Einrichtungen haben von der Verfolgung und der wirtschaftlichen Enteignung von Juden profitiert. In Städten wie in ländlichen Gebieten erwarben sie Grundstücke, Immobilien und Nutzflächen aus jüdischem Besitz.
2. Sowohl während des „Dritten Reichs“ als auch in der Nachkriegszeit hatte die Evangelisch-Lutherische Kirche eine charakteristische Doppelrolle inne: Sie war Opfer von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen und profitierte gleichzeitig von der Verfolgung der Juden, und in den Wiedergutmachungsprozessen der Nachkriegszeit war sie teils Klägerin und Rückerstattungsberechtigte, teils Beklagte und Rückerstattungspflichtige¹⁵. Diese Konstellation beschreibt eine grundlegende Signatur für die Abläufe von „Arisierung“ und Wiedergutmachung. Wie die Kirche mit dieser Doppelrolle umging, ob und wie sie eine Verbindung zwischen den beiden Komplexen herstellte und ob diese Doppelrolle die Position der Kirche während der NS-Zeit und in Fragen der Wiedergutmachung beeinflusste, dies sind zentrale Fragen, denen das Projekt nachgeht.
3. Aus der Sicht der jüdischen Verfolgungsoffer wie auch aus der Sicht der kirchlichen Einrichtungen bilden „Arisierung“ und Wiedergutmachung zwei eng aufeinander bezogene Prozesse. Dies spiegelt sich in der konzeptionellen Anlage des Projekts: Indem die Zäsur von 1945 überwölbt wird, untersucht das Forschungsprojekt, wie die NS-Vergangenheit – mehr oder minder gebrochen – in die Geschichte der Bundesrepublik hineinragte. Die Wiedergutmachung lässt sich dabei nicht allein als eine Umkehrung der „Arisierung“ deuten. Sie war vielmehr ebenso Ausdruck der jeweiligen Gegenwart.

¹⁵ Auch in anderen Bereichen der NS-Verbrechenspolitik befand sich die Evangelische Kirche nach 1945 in einer ambivalenten Position, die sich in der Frage der Wiedergutmachung manifestierte. So nahmen Kirchenvertreter in der Frage der Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen gegen die Ansprüche der ehemaligen Verfolgten Stellung – nicht zuletzt, weil in den eigenen Anstalten der Diakonie solche Zwangssterilisationen durchgeführt worden waren. Vgl. dazu neuerdings *Kaminsky*, Uwe: Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie. Das Fortwirken der Eugenik am Beispiel der Evangelischen Kirche 1945–1969. In: Börnert, Dietmar u. a. (Hg.): Grenzen des Machbaren. Bioethik in Medizin und Genforschung. Potsdam 2005, S. 60–77.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die ‚Arisierung‘“ sollen zusammen mit einer Dokumentation wichtiger Quellen zum Thema publiziert werden.